

I. Einleitung

Zum Zeitpunkt der „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten konnte das Verbandswesen der Sparkassenorganisation bereits auf eine 52-jährige Geschichte zurückblicken. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV)¹ hingegen war 1933 noch keine neun Jahre alt. Er hatte sich in der Weimarer Zeit jedoch bereits als Akteur in der Sphäre der Interessenvertretungen etabliert. Mit dem DSGV als „Verband der Verbände“ entwickelte sich innerhalb der Sparkassenorganisation ein Verbandssystem, das einen Ausgleich zwischen Zentralisation und dem traditionellen Charakteristikum des Sparkassenwesens, der dezentralen Organisation, fand. Mit der gleichberechtigten Vertretung aller regionalen Sparkassen- und Giroverbände in den Gremien des DSGV, denen die Satzung feste Zuständigkeiten zuschrieb, war die Grundlage für einen demokratischen Prozess der Willensbildung geschaffen worden. Indem der DSGV Einzelinteressen innerhalb der Sparkassenorganisation filterte, bündelte, zu einheitlichen Verbandszielen zusammenfasste und diese gegenüber Regierung, Parlament, Verwaltung und Öffentlichkeit artikulierte, nahm er die klassischen Verbandsfunktionen wahr, leistete einen Beitrag zur politischen Integration und Partizipation und war damit Teil der pluralistischen Gesellschaft der Weimarer Republik. Fritz Blauch charakterisiert diese Phase der Verbandsentwicklung während der Weimarer Zeit sogar als „verfestigte[] Herrschaft der Verbände über den Staat“², die sich vor allem im vorparlamentarischen Raum vollzog. Nach heutigem Stand der Forschung greift der Begriff „Herrschaft“ der Verbände für die Zeit zwischen 1918 und 1933 zwar zu weit, es handelt sich in jedem Fall aber um eine „Phase der Entfaltung“, in der im Vorfeld politischer Entscheidungen Verbände in die Kompromissfindung und Willensbildung eingebunden waren. In dieser Phase gewannen die klassischen Verbandsfunktionen an

1 Der 1924 gegründete Deutsche Sparkassen- und Giroverband ist eine öffentliche Körperschaft (ö. K.), die bis heute existiert. Vor allem in der Weimarer Zeit wurde verstärkt auch die Bezeichnung „Deutscher Verband“ benutzt. In der vorliegenden Studie wird die Abkürzung DSGV verwendet. Eine Ausnahme bildet das Kapitel VI. „Epilog: Der DSGV in der Nachkriegszeit“. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ein zweiter Verband, der DSGV e. V., gegründet. Im letzten Kapitel der Studie werden die beiden Verbände zur besseren Unterscheidung jeweils mit ihrem Rechtsstatus angegeben.

2 Blauch: Staat, S. 114.

Kontur; Filterung und Bündelung von Einzelinteressen zu verbandspolitischen Zielen (Selektion und Aggregation) als Voraussetzung für politisches Interagieren, die Artikulation sowie die Integration der Interessen in den politischen Entscheidungsprozess. Das Wirken der Verbände brachte zudem eine demokratie-stärkende sowie eine den Staat entlastende Funktion mit sich. Das Verbandshandeln im Rahmen demokratischer Prozesse half, politische Entscheidungen zu legitimieren. Indem Verbände im gesamtstaatlichen Interesse die Funktion der Selbstregulierung innerhalb der von ihnen vertretenen Akteure übernahmen, entlasteten die Verbände den Staat vor allem im Hinblick auf eine Regulierungsfunktion.³

Im Gesellschaftskonzept der Nationalsozialisten bestand für eine derartige Interessenvertretung kein Raum: Die Ideologie stilisierte das „Gemeinwohl“ zum höchsten Gut, das laut NS-Propaganda nur dann zur Entfaltung kommen konnte, wenn die Interessen Einzelner hinter denen der „Volksgemeinschaft“ zurückstanden. Das politische Konzept des „Führerprinzips“ sprach einer einzelnen Person innerhalb einer Organisationseinheit die volle Autorität zu; die Verteilung von Entscheidungsgewalt auf mehrere gleichberechtigte Akteure und damit auf Kollegial- und Konsenssysteme wurde abgelehnt. Die „Gleichschaltung“ durch die Nationalsozialisten hob den Pluralismus auf, indem das gesamte gesellschaftliche und politische Leben und alle damit in Verbindung stehenden Institutionen von oben in ein zentral gesteuertes System eingegliedert wurden.

Die Folgen für die deutsche Verbandslandschaft waren existenzbedrohend: Nach der „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten wurden Interessenvertretungen entweder zerschlagen und aufgelöst und gegebenenfalls durch neue Institutionen ersetzt oder im Sinne des „Führerprinzips“ „gleichgeschaltet“. Der DSGV blieb als Organisation im Kern erhalten, wurde jedoch durch personelle und organisatorische „Gleichschaltung“ zu einem Glied der dem Reichswirtschaftsminister unterstehenden NS-Wirtschaftsordnung und damit als „Befehlsempfänger“ zu einem Bestandteil der staatlichen Exekutive. In der sogenannten „Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft“, der auch der DSGV als „Wirtschaftsgruppe Sparkassen“ angehörte, waren Einzelinteressen nicht vorgesehen. Stattdessen wurde der „Verwirklichung des Willens der politischen Führung in allen Gliedern der Wirtschaft“⁴ Priorität eingeräumt. In der Konsequenz waren die Interessenvertretungen nicht mehr nur sich selbst und ihren Mitgliedern verantwortlich, sondern auch der regierenden NSDAP. Josef Hoffmann,⁵

³ Zur historischen Entwicklung des Verbandswesens siehe Kleinfeld: Historische Entwicklung, S. 51–83, vor allem S. 65. Zu den Verbandsfunktionen siehe Sebaldt/Straßner: Verbände.

⁴ Vortrag des Leiters der Reichsgruppe Banken, Otto Christian Fischer, auf der Hauptversammlung der Wirtschaftsgruppe öffentlich-rechtliche Kreditanstalten am 28. und 29. Juni 1934, in: BArch R 3101/16579.

⁵ Josef Hoffmann, geboren 1901, begann seine Arbeit für die Sparkassenorganisation im Jahr 1921 mit einer Anstellung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Deutschen Girozentrale und des Deutschen Zentral-Giroverbandes. Hoffmann übernahm bereits 1923 die Leitung der Abteilung, die ab 1924 zum DSGV gehörte. 1934 musste Hoffmann aus dem Verband ausscheiden (siehe

der zu Beginn der NS-Zeit im DSGV als Abteilungsleiter tätig war und mit seiner Publikation zur „Deutschen Sparkasseneinheit“⁶ einen wichtigen Forschungsbeitrag zur Geschichte der Sparkassenorganisation leistete, beschrieb die neue Situation für den Verband zu Beginn der NS-Zeit aus der Retrospektive wie folgt:

„Der Verband übte nunmehr zwei Funktionen aus: die Vertretung und Betreuung seiner Mitglieder und ihrer Interessen sowie eine weisungsgebundene Durchführung staatlicher Anordnungen. Mit der Eingliederung des Verbandswesens in das totalitäre System war zwangsläufig eine Zurückdrängung der Selbstverwaltung verbunden.“⁷

Diese Beschreibung verdeutlicht, dass die ursprüngliche Rolle des DSGV als Interessenvertreter seiner Mitglieder nicht durch die neue Rolle als Glied der NS-Wirtschaftsordnung ersetzt wurde, sondern im Folgenden beide Funktionen parallel Bestand hatten. Peter Hüttenberger bekräftigt, dass die Vorgänge der „Gleichschaltung“ die „Eingliederung des Einzelnen in die von der Führung vorgesehenen politischen Gesamtvorhaben als unabdingbar verlangten“, dies jedoch „nicht unbedingt den vollständigen Verzicht auf eine subjektive Interessendurchsetzung implizierte“.⁸ Auch Blaich kommt zu dem Ergebnis, dass die Machtstellung, die er den Verbänden für die Weimarer Zeit attestiert, in der NS-Zeit trotz „Zerschlagung“ und „Gleichschaltung“ nicht vollkommen beseitigt wurde. Dies gelte, so Blaich, vor allem für diejenigen Verbände, die das NS-Regime brauchte, um sie für politische Ziele nutzbar zu machen. Ihnen wurden in bestimmten Grenzen Freiräume für eigene Entscheidungen eingeräumt.⁹

Der DSGV ist den Verbänden zuzuordnen, die Blaich als „privilegierte[] Gruppe von Organisationen“¹⁰ beschreibt. Privilegiert deshalb, weil die neuen Machthaber auf die Expertise dieser Verbände angewiesen waren. Unter diese Kategorie fallen viele Wirtschaftsverbände. Ingeborg Esenwein-Rothe stellte bereits 1965 fest, dass sich die Eigenständigkeit der Verbände durch Anpassung und Widerstand selbst dann sichern ließ, wenn die nationalsozialistischen Machthaber den Verbänden eigentlich nur die Position von „Lenkungsinstrumenten“ zugestanden. Im Gegenzug zu diesen Freiräumen mussten die Verbände ihre „Gleichschaltung“ erdulden.¹¹

Kapitel III. C. 2. a.). Von 1947 bis 1966 war Hoffmann Hauptgeschäftsführer des DSGV e. V. (siehe Kapitel VI.), Zeugnisabschrift des DSGV für Josef Hoffmann vom 26. November 1934, in: SHDZ, I. A6/1/2, sowie Lebenslauf von Josef Hoffmann vom 15. Dezember 1978, in: Ebd.

6 Die Publikation von Josef Hoffmann zur „Deutschen Sparkasseneinheit“ stammt von 1931. Im Jahr 1969 legte Hoffmann eine vollständig überarbeitete Version seiner „Deutschen Sparkasseneinheit“ vor: Hoffmann: Sparkasseneinheit (1933) sowie Hoffmann: Sparkasseneinheit (1969).

7 Hoffmann: Sparkasseneinheit (1969), S. 241.

8 Hüttenberger: Interessenvertretung, S. 429.

9 Blaich: Staat, S. 114.

10 Blaich: Staat, S. 98.

11 Ebd. und Esenwein-Rothe: Wirtschaftsverbände, S. 142.

Die Nationalsozialisten knüpften nicht nur an die vorhandene Expertise der Verbandspolitiker an, sondern auch an den Korporatismus der Weimarer Zeit. Diese Strukturen waren aus der Phase der Demokratie vor allem auch der Sphäre der Banken und Sparkassen hinlänglich bekannt. Die Kreditwirtschaft der 1920er-Jahre fußte auf korporativen Absprachen der Kreditinstitutsgruppen untereinander sowie gegenüber der staatlichen Ebene. In der NS-Zeit erfolgte eine Ausgestaltung hin zu einem autoritären Korporatismus, der im Rahmen der NS-Zielsetzungen auch eine Einbindung der Verbände in die Entscheidungsverfahren zuließ, in erster Linie aber eine erzwungene Einbindung in die Exekutive darstellte. Die Einbindung in die Prozesse der politischen Willensbildung sowie in die Exekutive stand stets unter dem Vorbehalt der Ausrichtung an den Zielsetzungen der Nationalsozialisten. Nicht die freiwillige Einbindung in Prozesse, an denen Mitgestaltungsrechte offeriert und Konsens gelebt wurden, war maßgebend, sondern die Ausrichtung an der vom Staat definierten Zielsetzungen.¹²

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die vorliegende Untersuchung über die Geschichte des DSGV in der NS-Zeit vor allem mit der Frage, welche Handlungsspielräume, sei es durch Anpassung oder Widerstand, dem DSGV in der Diktatur zur Verfügung standen. Hierbei wird zum einen nach den grundsätzlichen Handlungsspielräumen für eine Interessenvertretung gefragt, zum anderen nach dem Potenzial des DSGV, seine Rolle und die der ihm angeschlossenen Institute im NS-Staat mitbestimmen zu können. Konnte der DSGV nur Einfluss auf politische Sachverhalte des Sparkassenwesens nehmen, die keine ideologischen Bezüge aufwiesen (etwa die Zinsgestaltung), oder auch bei grundsätzlichen Fragen, wie dem Grad der Integration der Sparkassenorganisation in das NS-System oder der Beteiligung des Verbandes, seiner Mitgliedsverbände und der Sparkassen an Kriegsfinanzierung und „Arisierung“? Zudem ist zu analysieren, ob der DSGV die sich ihm bietenden Handlungsspielräume auch tatsächlich für die Sparkassenorganisation nutzbar machen konnte, machen wollte und machte und welche Beweggründe hinter seinem Handeln steckten. Für die Analyse von Freiräumen ist das Verfahren und Ergebnis des „Gleichschaltungsprozesses“, der Integration des DSGV in das NS-Wirtschaftssystem, von besonderer Bedeutung und wird in der Untersuchung entsprechend umfangreich in mehreren Kapiteln behandelt.

Die Unternehmensgeschichtsforschung hat der Frage nach Handlungsspielräumen in den letzten Jahren und Jahrzehnten viel Raum gewidmet. Eine der zentralen Debatten über die Freiräume von Unternehmen in der NS-Zeit führten unter ande-

12 Siehe u. a. Ullmann: Interessenverbände. Auch Ludolf Herbst erkennt eine Kontinuität zum Korporatismus der Weimarer Zeit, betont in diesem Zusammenhang aber vor allem, dass dieses System den Nationalsozialisten diene, „jedes Wirtschaftsunternehmen“ zu verorten und „administrativ erreichbar“ zu machen, Herbst: Wirtschaftssystem, S. 620.

rem Peter Hayes und Christoph Buchheim gemeinsam mit Jonas Scherner.¹³ Während Hayes den Charakter der „Befehls- und Zwangswirtschaft“ in den Vordergrund stellt, prägen Buchheim und Scherner das Bild von einer NS-Diktatur, in der Unternehmen nicht durch Druck, sondern durch finanzielle Anreize, dargebotene Risikominimierung und aus Opportunismus ihre Geschäftsaktivitäten an den Vorstellungen der nationalsozialistischen Machthaber ausrichteten. Scherner verweist darauf, dass die Nationalsozialisten ihre politischen Ziele subtil in die Unternehmen integrierten, statt sie zu erzwingen.¹⁴ Dieser These liegt die Annahme zugrunde, dass es sich beim NS-Wirtschaftssystem nicht um eine reine „Befehlswirtschaft“ handelte. Christopher Kopper siedelte die NS-Wirtschaft bereits 1995 zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus an.¹⁵ In Anlehnung an Buchheim und Scherner hat sich der Begriff der „gelenkten Marktwirtschaft“ weitgehend etabliert: Die NS-Wirtschaft als System, in dem Preise und Zinsen festgelegt und Kredite reguliert waren, Investitionen und Verbrauch gesteuert wurden, der Außenhandel durch Import- und Devisenbeschränkungen stark beschränkt war und doch an marktwirtschaftlichen Prinzipien festgehalten wurde.¹⁶ Jochen Streb stützt die Annahme, dass zentrale Elemente einer marktwirtschaftlichen Ordnung auch in der NS-Zeit zu finden waren – gepaart mit staatsinterventionistischen Elementen. Besonderes Augenmerk lenkt Streb auf das unternehmerische Gewinnmotiv, das Unternehmer leitete, die Steuerung des NS-Regimes zu akzeptieren, solange die Nationalsozialisten entsprechende Margen oder Machtzuwächse offerierten. Vor allem im Hinblick auf die Rüstungsindustrie hebt Tim Schanetzky hervor, dass bei der NS-Wirtschaftsordnung nicht von einem „Primat der Politik“ ausgegangen werden kann, der eine „allmächtige Kommandowirtschaft“ etabliert habe, sondern die steuernden Elemente unter den Nationalsozialisten auch in anderen Industriezweigen dieser Zeit zu finden waren. Wie stark sich die Wirtschaftslenkung auf das Handeln von Unternehmen und auch von Verbänden auswirkte und wie umfangreich die verbliebenen Freiräume waren, muss freilich anhand einzelner Fallbeispiele in den verschiedenen Branchen analysiert werden.¹⁷

Die Möglichkeiten für eine Interessenvertretung sind von den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst sowie von den handelnden Akteu-

13 Hayes: Corporate Freedom, Buchheim/Scherner: Corporate Freedom sowie Hayes: Rejoinder. Die Annahmen von Buchheim und Scherner stützte u. a. Alexander Donges mit seiner Publikation zur Vereinigten Stahlwerke AG, Donges: Vereinigte Stahlwerke AG.

14 Siehe Scherner: Anreiz statt Zwang sowie Scherner: Logik, siehe u. a. S. 282.

15 Siehe Kopper: Marktwirtschaft und Dirigismus.

16 Zum Zustand der wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnung in der NS-Zeit formulieren Bähr und Banken: „Das NS-Regime zerstörte den Rechtsstaat, beseitigte individuelle Freiheitsrechte und füllte die bestehende Form des Rechts aus, hielt aber zugleich an den wichtigen rechtlichen Fundamenten der Wirtschaft, den Grundsätzen des Privateigentums und der Vertragstreue, wie auch den Prinzipien einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung fest.“ Bähr/Banken: Wirtschaftssteuerung durch Recht, S. 4.

17 Siehe u. a. Bähr/Banken: Wirtschaftssteuerung durch Recht, Schanetzky: Regierungsunternehmer, Scherner: Anreiz statt Zwang sowie Spoerer/Streb: Neue deutsche Wirtschaftsgeschichte.

ren und Institutionen abhängig. Für die Untersuchung über den DSGVO spielt damit auch die Frage eine zentrale Rolle, wie sich jene zum DSGVO positionierten. Lassen sich Gruppen von Gegnern oder Befürwortern identifizieren? Bildete der DSGVO Netzwerke – und wenn ja, konnten diese die Interessendurchsetzung des Verbandes unterstützen?

Zur Analyse von Netzwerkstrukturen spielt das Bild des NS-Staates als Polykratie¹⁸ – Herrschaft der vielen –, das sich in der Geschichtswissenschaft durchgesetzt hat, eine bedeutende Rolle. Kennzeichen waren ein Mangel an eindeutigen Zielvorgaben und Normen, die das politische Miteinander koordinierten und die Kompetenzen verschiedener Herrschaftsinstitutionen voneinander abgrenzten. Die politische Arbeit war geprägt durch Rivalität der zahlreichen Akteure, die nach Anerkennung durch die NS-Führung und nach einer hegemonialen Stellung gegenüber anderen Einheiten strebten. Im Ergebnis führte dies zu zum Teil chaotischen Zuständen der Herrschaftsausübung und zum Konkurrenzkampf sowohl der Parteifunktionäre untereinander als auch zwischen Stellen des Staates und der Partei. Die Entscheidungsprozesse gestalteten sich dadurch widersprüchlich; sie hingen weniger von Sachthemen und politischen Standpunkten ab als vielmehr von der Vormachtstellung und den Einflussmöglichkeiten der einzelnen Führungseliten zur jeweiligen Zeit, was in der Fixierung der Akteure auf den „Führerbefehl“ die deutlichste Ausprägung fand.

Hans-Peter Ullmann beschreibt zu den Ursprüngen des polykratischen Systems treffend:

„Die NSDAP war vor 1933 eine Partei ohne bürokratische Führungsstruktur gewesen. Innere Rivalitäten, unklare Verteilung der Kompetenzen sowie das Führerprinzip mit seinen personalen Loyalitäten prägten ihre Binnenverhältnisse. Dieser Führungsstil der Partei wurde Zug um Zug auf das Reich übertragen.“¹⁹

In dem Sinne, dass Machtpositionen ständig neu besetzt oder neu gewichtet wurden, war laut Ullmann das „NS-Regime ständig in Bewegung“.²⁰ Die Frage, mit der sich die Forschung aktuell intensiv auseinandersetzt, ist, ob dieser ständige Wechsel lähmenden oder mobilisierenden Charakter hatte. In der älteren Forschung wird insbesondere herausgestellt, dass aus den polykratischen Verhältnissen Chaos und Ineffizienz resultierten, stellenweise liest man sogar von Staatsauflösung bzw. -zerstörung durch

18 Zur Entwicklung der Polykratie-Theorie: Schulz: Totalitarismus, S. 120, Hüttenberger: Nationalsozialistische Polykratie, Hildebrand: Monokratie oder Polykratie? sowie Broszat: Der Staat, S. 363–402. Verwendet wurde der Begriff „Polykratie“ zuerst von Gerhard Schulz, der allerdings etwas missverständlich „Polykratie“ und „straff zentralisierte Ressorts“ in einem Atemzug nennt: Schulz: Die Anfänge, S. 280, 294. Zur Kritik am Polykratie-Begriff von Schulz siehe Hachtmann: „Neue Staatlichkeit“, S. 57. Als Begründer der Polykratie-Theorie gilt Franz Leopold Neumann: Neumann: Behemoth, S. 541–544.

19 Ullmann: Interessenverbände, S. 185.

20 Ebd.

Polykratie.²¹ Diesen Thesen muss jedoch die Frage entgegengesetzt werden, wie es unter diesen chaotischen Zuständen möglich war, das NS-System über zwölf Jahre aufrechtzuerhalten.²² Verstärkt konzentriert sich die Forschung in den letzten Jahren auf die Analyse, inwiefern der chaotische Charakter der Polykratie sich systemstabilisierend und effizienzsteigernd auswirkte, um die Funktionsfähigkeit des NS-Systems zu erklären. Zur Erklärung des Widerspruchs von Polykratie mit chaotischem Ausmaß und einer effizienten Verwaltung hat die Publikation von Sven Reichardt und Wolfgang Seibel *Der prekäre Staat* beigetragen.²³ Die Herausgeber und Autoren führen hier vor allem das Netzwerk und das Netzwerken als wesentliche Steuerungselemente für effizientes Verwaltungshandeln im chaotischen NS-System an. Auf die Verwaltung bezogen gelangen Reichardt und Seibel zu der Auffassung, dass Kooperation, Koordination und Kompromiss effizientes Verwaltungshandeln sicherstellten. Informelle Kommunikationswege und Netzwerke verhinderten zwar standardisierte bürokratische Verfahren, sie waren aber flexibler; bei Problemen konnte schneller improvisiert und gehandelt werden. Wer Partei- und Staatsämter in sich vereinte, konnte noch viel stärker integrierend wirken. Einflussreiche NS-Politiker tauschten sich in informellen Gremien aus und koordinierten hier ihre Politik. Diese Form der Politik war stark auf eine Personalisierung ausgerichtet.²⁴

Unter diesen Bedingungen diente der inflationäre Einsatz von Sonderkommissaren als flexibles Mittel, um Reformen durchzusetzen, ohne in die Verwaltungsstrukturen einzugreifen.²⁵ Wie eine Publikation zu den Sondergewalten in der NS-Zeit zeigt, verfügten eben diese neuen von den Nationalsozialisten geschaffenen Ämter, die in der früheren Forschung als zersetzende Kräfte wahrgenommen wurden, über Steuerungs-, Mobilisierungs- und Effizienzfähigkeit mit integrierender Wirkung.²⁶ Die viel zitierte Konkurrenz zwischen den Machtzentren des Staates und der Partei hat, so die neuere Forschung, nicht nur fragmentierend, sondern zugleich mobilisierend gewirkt.²⁷ Zwar spielt die von Ernst Fraenkel 1944 postulierte Doppelstaatsthese, die zwischen „Normenstaat“ (staatliche Verwaltung) und „Maßnahmestaat“ (NSDAP und ihre Glie-

21 Zu den Vertretern der Polykratie-These, die vor allem das dadurch entstehende Chaos hervorheben, gehören unter anderem Klaus Hildebrand und Dieter Rebetisch. Siehe Hildebrand: *Monokratie oder Polykratie?* sowie Rebetisch: *Führerstaat*.

22 Hachtmann: „Neue Staatlichkeit“, S. 56.

23 Reichardt/Seibel: *Der prekäre Staat*.

24 Reichardt/Seibel: *Herrschen und Verwalten*, S. 7–27, vor allem S. 19 f.

25 Hachtmann: *Neue Staatlichkeit*, S. 29–73, vor allem S. 54 f.

26 Hachtmann/Süss: *Hitlers Kommissare*.

27 Hachtmann: *Neue Staatlichkeit* sowie Ruck: *Partikularismus*. Hachtmann weist daraufhin, dass es sich keinesfalls um nebeneinander stehende Machtzentren handelte, zwischen denen keinerlei Kommunikation und keine vorsätzlich geplanten Bündnisse bestanden. Hachtmann besteht darauf, dass die „Herrschaftsträger der NS-Polykratie nicht unverbunden nebeneinander standen“. Vielmehr spricht er von „Varianten und Strukturen der Kompromissbildung und der oft ungemein dynamischen Kooperationen zwischen den Herrschaftssäulen“, Hachtmann: „Neue Staatlichkeit“, S. 58.

derungen) unterscheidet, auch in der aktuellen Forschung noch eine Rolle. Neuere Publikationen haben jedoch zum Beispiel in Bezug auf die Beteiligung der Finanzverwaltungen an der „Arisierung“ gezeigt, dass statt von einer Trennung in Normen- und Maßnahmestaat vielmehr von einem „komplexen Mischverhältnis“ auszugehen ist.²⁸ Dies unterstreicht zum Beispiel auch Christiane Kuller, wenn sie auf eine „innere[] Radikalisierung im normenstaatlichen Verwaltungshandeln“²⁹ verweist.

Für die in der NS-Zeit agierenden Akteure bot sich die Möglichkeit, durch geschickte Ausnutzung unterschiedlicher Netzwerkstrukturen auch die Durchsetzung der eigenen Interessen zu befördern. Die vorliegende Untersuchung greift diese Merkmale des NS-Systems auf und fragt, ob der DSGV die Lücken des polykratischen Systems erkannte und sie für sich nutzen konnte – und wenn ja, zu welchem Preis. Schloss er Bündnisse mit einzelnen Akteuren und wählte er dabei durchsetzungsstarke Personen und Institutionen, die ihm behilflich waren? Damit einhergehend soll auch die Frage behandelt werden, ob die polykratische Struktur sich für die Interessenvertretung des DSGV destruktiv oder mobilisierend auswirkte.

Gefragt nach den potenziellen Bündnispartnern des Verbandes lassen sich drei Ebenen herausstellen, die in der Analyse des DSGV genauer beleuchtet werden sollen: Beginnend mit der innerverbandlichen Ebene ist zu fragen, ob der DSGV gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden nach innen und nach außen als Einheit zu charakterisieren ist oder ob divergierende Interessen und unterschiedliche Netzwerke den Verband in Lager spalteten. Zudem soll die Rolle des DSGV innerhalb des Kreditgewerbes und damit seine Position gegenüber den konkurrierenden Bankengruppen in den Blick genommen werden. Drittens rückt die vorliegende Untersuchung das Verhältnis des DSGV zu den staatlichen und Parteiinstitutionen in den Blick. Die hohe Bedeutung von Netzwerken auch für die Kreditinstitute wird in der Forschung an vielen Stellen hervorgehoben.³⁰ Im Hinblick auf Kreditwirtschaft formuliert Bernhard Lorentz:

„Marktbeobachtung und Netzwerkbeziehungen wurden in dem geschlossenen Informationssystem, das sich im Zuge der immer stärkeren Kontrolle durch die Diktatur entwickelte, [...] zunehmend wichtiger für ökonomischen Erfolg.“³¹

Die Fähigkeit, Netzwerke zu erschließen und zu pflegen, hängt maßgeblich von der jeweiligen Führungspersönlichkeit der Organisation ab. Wolfgang Seibel identifiziert

28 Axel Drecoll führt an, dass Fraenkel den Normenstaat zu sehr vor dem Hintergrund des liberalen Rechtssystems der Weimarer Zeit definiert habe. So habe sich die Finanzverwaltung laut Drecoll schnell an den Normen der Nationalsozialisten orientiert, sodass sich nicht strikt zwischen Normen- und Maßnahmestaat, wie von Fraenkel angenommen, trennen lasse, Drecoll: Fiskus, S. 186.

29 Kuller: Bürokratie, S. 7.

30 Auf die hohe Bedeutung der Netzwerkfunktion für die Kreditinstitute in der NS-Zeit verweisen zum Beispiel Wixforth: Banken, Expansion und Kommunikation sowie Lorentz: Commerzbank und „Arisierung“.

31 Lorentz: Commerzbank und „Arisierung“, S. 257.

die Eigenschaften des Prototypen „Netzwerker“: Taktische Flexibilität, Multifunktionalität und die Fähigkeit, rivalisierende Interessen zueinander zu bringen.³² Für die Analyse von Netzwerkstrukturen ist daher die Betrachtung der zentralen Führungspersönlichkeiten des Verbandes unerlässlich.

Von Interesse ist auch, welche Beweggründe sich für das Handeln der Akteure identifizieren lassen. Vergleiche zu anderen führenden Persönlichkeiten des Kreditwesens zeigen, dass die Bankiers vor allem aus wirtschaftlichem Kalkül handelten, aus diesem Grund auch die Anpassung an das NS-Regime forcierten und auf diesem Wege selbst zu Akteuren der verbrecherischen Machenschaften des Regimes wurden. Bei den meisten Bankiers handelte es sich nicht um Nationalsozialisten.³³ Für viele Unternehmergruppen konnte jedoch bereits festgestellt werden, dass eine Affinität zum Nationalsozialismus einerseits weder ausreichte, andererseits aber auch nicht zwingend notwendig war, um sich am Unrecht des NS-Staates zu beteiligen.³⁴

Als Hort des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus lässt sich die Bankierselite keinesfalls charakterisieren.³⁵ Dies gilt letztlich für die meisten Unternehmer in der NS-Zeit. Als Ausnahme sei hier Robert Bosch erwähnt, der sich einerseits der nationalsozialistisch motivierten Zielsetzung im Hinblick auf die Rüstung – bis hin zum Zwangsarbeitereinsatz – verschrieb, zugleich aber auch verfolgte Juden und den Widerstand gegen Hitler um Carl Goerdeler unterstützte.³⁶

Viele Charaktere haben eine Biographie mit Widersprüchen: So war der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Georg Solmssen, konservativ eingestellt, liebäugelte mit den nationalsozialistischen Ideen und war loyal gegenüber dem NS-Staat. Zugleich war er selbst vom Judentum zum Protestantismus konvertiert, kritisierte die Diskriminierung der Juden scharf und wurde von den Nationalsozialisten 1934 seiner Ämter enthoben.³⁷ Auch im Hinblick auf den DSGV ist zu prüfen, ob Anpassung und widerständiges Verhalten bei den führenden Persönlichkeiten nebeneinander existierten.

Für den DSGV wird in der vorliegenden Untersuchung der Grad der Anpassung an die Politik der Nationalsozialisten, die Position im NS-Wirtschaftssystem, Möglichkeiten der Interessenvertretung, Handlungsspielräume, Netzwerke, Durchsetzungsstärke und die Beweggründe für das Handeln der Führungspersönlichkeiten im Zeit-

32 Seibel: Polykratische Integration, S. 245.

33 Siehe Kopper: Bankiers unterm Hakenkreuz.

34 So kommt Mark Spoerer in Bezug auf die Automobilindustrie zu dem Schluss, dass zwar einige Manager überzeugte Nationalsozialisten waren, die Unternehmen aber keine ideologischen Ziele verfolgten, Spoerer: Automobilindustrie, S. 67 f. Weiter formuliert er: „Rassistische Vorurteile mögen bestimmte verwerfliche Handlungen erleichtert haben, ursächlich waren jedoch betriebswirtschaftliche Motive.“ Ebd., S. 68.

35 Siehe Kopper: Bankiers unterm Hakenkreuz.

36 Siehe Bähr/Erker: Bosch.

37 Siehe James/Müller: Georg Solmssen.

raum von der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 bis zur bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 in drei chronologisch untergliederten Kapiteln untersucht. Zudem stellt ein einleitendes Kapitel Strukturen und zentrale Arbeitsfelder des DSGV in seiner Entwicklung bis 1933 sowie die Folgen der Bankenkrise 1931 für das Kreditwesen vor und informiert damit über den Stand am Vorabend der „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten. Über das Ende des Untersuchungszeitraums hinaus enthält die Arbeit einen Epilog über die Entwicklung des Verbandes nach 1945, in dem vor allem der Frage nach organisatorischen und personellen Kontinuitäten nachgegangen wird. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen zu Ministerien und Unternehmen in der NS-Zeit beschäftigen sich auch immer mit der Frage, ob es nach 1945 einen Neuanfang gab und wie man in der Nachkriegszeit mit der nationalsozialistischen Vergangenheit umging. Das letzte Kapitel der Untersuchung greift daher die Frage auf, ob und inwiefern Kontinuitäten aus der NS-Zeit die Ausgestaltung des Verbandes und der Verbandsarbeit in der Bundesrepublik prägten.

Der Untersuchungszeitraum zwischen 1933 und 1945 gliedert sich in drei Phasen: Die erste umfasst den Zeitraum 1933 bis 1935, in dem sich die Umstrukturierung und die Eingliederung des Verbandes in das NS-System vollzogen und der gemeinhin als „Phase der Formierung des NS-Systems“ bezeichnet wird. Die personelle und die organisatorische „Gleichschaltung“ wie auch interne Veränderungen in den ersten beiden Jahren der NS-Herrschaft bilden das Fundament für die weitere Analyse des DSGV in den Jahren bis 1945. Diese erste Gliederungsebene konzentriert sich dementsprechend auf die Frage nach der Ausgangssituation des Verbandes für sein Agieren in der NS-Zeit. Der zweite Zeitraum umfasst die Jahre 1936 bis 1939, die Phase der Konsolidierung: Hierbei steht die Frage im Zentrum, ob und unter welchen Bedingungen es dem DSGV als „gleichgeschaltetem“ Exekutivorgan gelang, die Interessen seiner Mitglieder weiterhin zu vertreten. Neben der Entwicklung der internen Geschäfts- und Mitgliederstrukturen des Verbandes und seiner Arbeitsfelder werden hier als Schwerpunkte die Rolle des DSGV innerhalb des Kreditgewerbes, bei der Finanzierung NS-politischer Ziele und bei der „Arisierung“³⁸ behandelt. Spiegelbildlich dazu befasst sich die Analyse der dritten Phase von Kriegsbeginn im September 1939 bis zur Kapitulation mit den Möglichkeiten und Grenzen der Verbandsarbeit in der Kriegszeit, der Phase der Radikalisierung. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Expansion der deutschen Sparkassenorganisation in den besetzten Gebieten und der Rolle des DSGV bei der Kriegsfinanzierung.³⁹

³⁸ Die „Arisierung“ wird nur in einem der drei untersuchten Zeitabschnitte aufgegriffen. Es existieren nur wenig dokumentierte Fallbeispiele, die eine Beschreibung der Rolle des DSGV bei „Arisierungen“ und Vermögensentzug zulassen. Diese lassen sich alle im Zeitraum 1936–1939 verorten und werden daher im Kapitel IV. gebündelt behandelt.

³⁹ Zu den Phasen „Formierung“, „Konsolidierung“ und „Radikalisierung“ siehe Frei: Führerstaat. Frei sieht, im Unterschied zur vorliegenden Studie, das Ende der Phase der „Formierung“ mit dem Röhmputsch 1934 besiegelt. Dieses politische Ereignis prägte den DSGV in seiner Entwicklung jedoch nicht.

Dass in der vorliegenden Analyse einige Themen, wie etwa die Betriebszellenorganisation oder die Sparkassenorganisation im „Reichskommissariat Ostland“ nur kurz behandelt werden, ist der teilweise lückenhaften Quellenüberlieferung geschuldet. Das für die Forschung wichtige Thema der Zwangsarbeit wird ausgeklammert, da es weder Hinweise auf den Einsatz von Zwangsarbeitern beim DSGV gibt, noch Dokumente, die Informationen darüber enthalten, welche Position Führungspersonal und Mitarbeiter des DSGV zu diesem Thema eingenommen haben.⁴⁰

Die vorliegende Untersuchung basiert in erster Linie auf zeitgenössischen Dokumenten und Publikationen, die in zahlreichen Archiven zusammengetragen wurden. Einen geschlossenen Aktenbestand gab es für die Analyse nicht. Im Sparkassenhistorischen Dokumentationszentrum (SHDZ) des DSGV in Bonn standen Protokolle der Gremiensitzungen des DSGV, die publizierten Rundschreiben sowie die Geschäftsberichte des Verbandes zur Verfügung. Aufgrund der Kriegsschäden insbesondere in Berlin in den Jahren 1944 und 1945 und eines Wasserschadens im DSGV in den 1970er-Jahren ist ein Großteil des Materials aus der NS-Zeit zerstört. Es existieren weder interne Papiere noch Schriftverkehr der Verbandsleitung oder der Geschäftsstelle im SHDZ. Diese Lücken konnten partiell durch Parallelüberlieferungen geschlossen werden: In den Aktenbeständen derjenigen Personen und Institutionen, die sich während des Nationalsozialismus mit Sparkassenfragen beschäftigten und mit denen der DSGV korrespondierte, konnten Dokumente des Verbandes ausfindig gemacht und somit Teile des Verbandsgeschäftsverkehrs rekonstruiert werden.

Für die vorliegende Studie wurde in Wirtschaftsarchiven und in den Archiven regionaler Sparkassen- und Giroverbände sowie Landesbanken Material der Mitglieder des DSGV ausgewertet.⁴¹ Darüber hinaus wurden auch Akten der Aufsichtsbehörden von regionalen Sparkassen- und Giroverbänden in Staatsarchiven der Bundesländer berücksichtigt.⁴²

Entscheidender für die Einteilung der Verbandsuntersuchung ist der Abschluss der „Gleichschaltung“ des DSGV Mitte des Jahres 1935, die daher in der vorliegenden Studie als Endpunkt für die Phase der Formierung gelten soll.

⁴⁰ Auch in der Forschung zu den Privatbanken ist das Thema „Zwangsarbeit“ nur mittelbar von Bedeutung. Harold James äußerte zu einer möglichen Beteiligung des Führungspersonals von Banken an der Zwangsarbeit: „Banken stellen Produkte nicht in der Fabrik her. So gesehen ist Zwangsarbeit ein Thema, das die Banken nur indirekt betrifft; insoweit nämlich, als einzelne leitende Angestellte oder Direktoren von Banken in den Aufsichtsräten von Unternehmen saßen, die Zwangsarbeiter beschäftigten, und damit eine indirekte Mitverantwortung für die Politik dieser Firmen trugen.“ James: Deutsche Bank und „Arisierung“, S. 15.

⁴¹ Gesichtet wurden die Bestände des Sparkassenverbandes Bayern, der Badischen Kommunalen Landesbank, der Städtischen Sparkasse Städtische Girokasse Stuttgart, der Vorgängerinstitute der NordLB, des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, der WestLB (heute Portigon) und der DekaBank.

⁴² Akteneinsicht erfolgte im Staatsarchiv München und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, in den Hauptstaatsarchiven Stuttgart und Hannover, im Staatsarchiv Hamburg, in den Landesarchiven Berlin

Zudem wurde für die vorliegende Untersuchung auf Quellen überregionaler Archive zugegriffen: Im Bundesarchiv, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes lagern einschlägige Bestände aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 von preußischen und Reichsministerien und NS-Sonderbehörden. Im Bundesarchiv konzentrierte sich die Auswertung auf die einschlägigen Akten des Reichswirtschafts- sowie des Reichsfinanzministeriums, des Hauptamtes für Kommunalpolitik der NSDAP (HfK), des Deutschen Gemeindetages (DGT), der Reichsbank, der Partei-Kanzlei sowie des „Berlin Document Centers“ (BDC), in denen sich Personalunterlagen der NSDAP, der SA und der SS befinden.

Die für die Untersuchung besonders relevanten Bestände sind die des Reichswirtschaftsministeriums und des Hauptamtes für Kommunalpolitik, die eine intensive Beschäftigung mit Sparkassenfragen aufweisen. Die Akten des genannten Ministeriums, das während der NS-Zeit als Aufsichtsbehörde des DSGV fungierte, lagern zum Teil im Berliner Bundesarchiv. Aufgrund der Bedeutung des Ministeriums für die Entwicklung des DSGV wurden auch die Bestände des Reichswirtschaftsministeriums, einschließlich der hier integrierten Akten des Reichskommissars für das Kreditwesen, im Russischen Staatlichen Militärarchiv in Moskau (RGVA) eingesehen.

Daneben berücksichtigt die Analyse die Teilnachlässe von Fritz Butschkau⁴³ im Landesarchiv NRW und von Johann Baptist Gradl⁴⁴ im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (ACDP).

Bei der Einschätzung des Marktes der Kreditwirtschaft zwischen 1933 und 1945, auf dem sich der DSGV als Interessenvertreter der Sparkassen bewegte, helfen die mittlerweile zahlreichen Publikationen zu Kreditinstituten in der NS-Zeit. Die NS-Vergangenheit der großen Privatbanken, der Deutschen Bank,⁴⁵ der Dresdner Bank⁴⁶ und der Commerzbank,⁴⁷ wurde umfangreich aufgearbeitet. Eine detaillierte Studie zu den Kreditgenossenschaften liegt ebenfalls vor.⁴⁸ Zudem sind die Publikationen über die DZ Bank,⁴⁹ die National-Bank⁵⁰ und die Bank der Deutschen Arbeit⁵¹ zu nennen, die

und Nordrhein-Westfalen (Abteilung Rheinland und Abteilung Westfalen), im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt und im Landeshauptarchiv Koblenz.

⁴³ Butschkau war während der NS-Zeit Direktor der Rheinischen Landesbank. Kopien von Teilen seines Nachlasses liegen im Landesarchiv NRW (Abteilung Rheinland).

⁴⁴ Gradl war bis 1938 als Mitarbeiter im DSGV tätig. Anschließend bekleidete er die Position des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers der Reichsgruppe Banken.

⁴⁵ James: Die Deutsche Bank und die Diktatur, James: Deutsche Bank und „Arisierung“ sowie James: Deutsche Bank im Dritten Reich.

⁴⁶ Bähr: Dresdner Bank, Ziegler: Dresdner Bank, Wixforth: Dresdner Bank sowie Henke: Dresdner Bank.

⁴⁷ Herbst/Weihe: Commerzbank.

⁴⁸ Ten Haaf: Kreditgenossenschaften.

⁴⁹ Guinnane: DZ BANK.

⁵⁰ Scholtyseck: National-Bank.

⁵¹ Kreutzmüller/Loose: Bank der Deutschen Arbeit sowie Hachtmann: Wirtschaftsimperium, S. 93–189.

jeweils die gesamte Geschichte der Kreditinstitute behandeln und dabei der NS-Zeit umfangreiche Kapitel widmen. Zudem hat Horst Möller zu Regionalbanken in der NS-Zeit publiziert.⁵² Diese Studien widmen sich detailliert den Fragen nach Anpassungsgrad an die Politik der Nationalsozialisten, nach Handlungsspielräumen und Mittäterschaft. Sie behandeln Geschäftspolitik, Organisationsstrukturen, den Umgang mit jüdischen Mitarbeitern und Kunden, die Beteiligung der Banken an der Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit und an der „Arisierung“, die Rolle der Banken bei der Finanzierung von Aufrüstung und Krieg und die Expansionsbestrebung in den besetzten Gebieten. Ergänzend sind einige Publikationen zu nennen, die sich einzelnen Fragestellungen der NS-Bankengeschichte widmen, wie der „Arisierung“ von Privatbanken⁵³ oder den deutschen Kreditinstituten in den besetzten Gebieten,⁵⁴ in denen auch die Sparkassen Erwähnung finden.

Die Ergebnisse der Studien zu einzelnen Kreditinstituten und zu Teilaspekten der Bankengeschichte in der NS-Zeit dienen der Untersuchung des DSGV als Referenzrahmen. Ein direkter Vergleich zwischen Banken und DSGV, der „nur“ die Interessen der Sparkassenorganisation vertrat und selbst keine kreditwirtschaftlichen Geschäfte tätigte, ist nur begrenzt möglich. Anpassungsgrad, Handlungsspielräume und Aktivitäten des DSGV lassen sich vor allem mit seinem Pendant aufseiten der privaten Banken, der „Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe“, in Beziehung setzen, über die Harold James eine eigene Publikation veröffentlicht hat.⁵⁵ Der Autor analysiert die Themen „Gleichschaltung“, „Integration in das NS-Wirtschaftssystem“, „Anpassung an die politischen Machthaber“, „Arisierungsbeteiligung“, „Expansionsbestrebungen“ und die Rolle im Krieg im Hinblick auf den „Centralverband des deutschen Banken- und Bankiersgewerbes“ – ab 1934 „Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe“. Ebenfalls ist die Geschichte des Verbandes der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in der NS-Zeit erforscht.⁵⁶

Für die Analyse des DSGV grundlegend ist die Frage, wie die Politik des Interessenverbandes bei den Institutionen der Sparkassenorganisation ankam und umgesetzt wurde. Wie war das Verhältnis zwischen Mitgliedsverbänden, den Landesbanken, Girozentralen und Sparkassen vor Ort zum DSGV? Von großer Bedeutung ist hier die Studie über die DekaBank, in der die Geschichte der Deutschen Girozentrale (DGZ), heute DekaBank Deutsche Girozentrale, seit ihrer Gründung 1918 aufbereitet wird.⁵⁷ Der DSGV war Haftungsträger der seit 1931 selbstständigen DGZ, die im Jahr 1918 als

52 Möller: Regionalbanken sowie Möller: Bayerische Vereinsbank.

53 Köhler: „Arisierung“ der Privatbanken.

54 Loose: Kredite sowie Jančík/Kubů/Šouša: Arisierungsgewinnler.

55 James: Verbandspolitik.

56 Reimann: Öffentliche Banken sowie Scholtyseck: Verbandsarbeit.

57 DekaBank: DekaBank seit 1918.

Abrechnungsstelle des Deutschen Zentral-Giroverbandes, einem Vorgängerverband des DSGV, gegründet worden war. Für die NS-Zeit beschäftigt sich Harald Wixforth in der Publikation mit den einzelnen Geschäftsfeldern der Bankanstalt, mit Personalpolitik, der räumlichen Expansion, mit Anpassungsfähigkeit und Netzwerken. Wixforth kommt zu dem Ergebnis, dass die Entscheidungsträger der DGZ die Bankanstalt in den Dienst des Regimes gestellt haben, die DGZ aber in der NS-Zeit eine „unpolitische Bank“ gewesen sei. Zudem urteilt Wixforth, dass die DGZ kaum Handlungsspielräume besessen habe.⁵⁸ Dieses Urteil ist vor dem Hintergrund, dass die DGZ und der DSGV die zentralen Spitzeninstitute der Sparkassenorganisationen waren und sowohl geschäftspolitisch, organisatorisch als auch betriebspolitisch in enger Verbindung standen, von besonderem Interesse für die Analyse des DSGV – so wäre zu vermuten, dass die Handlungsspielräume der Spitzeninstitute der Sparkassenorganisation ähnlich gewesen sein dürften.

Neben der Studie zur DekaBank existieren vereinzelt Publikationen zu den Institutionen der Sparkassenorganisation, wie den Mitgliedsverbänden des DSGV sowie den Girozentralen und Landesbanken; viele gehen jedoch über einen Festschriftcharakter nicht hinaus und streifen die NS-Zeit nur am Rande unter der Prämisse einer „Zeit des Ausnahmezustandes“.⁵⁹ Hiervon zu unterscheiden ist die umfangreiche Arbeit zur BayernLB.⁶⁰ Weitere Publikationen zu regionalen Verbänden und Landesbanken, die einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen, zum Beispiel die Arbeit von Gabriele Jachmich zu den hessischen Verbänden, beschäftigen sich zwar mit der NS-Zeit; nur selten findet sich jedoch ein Hinweis darauf, wie das Verhältnis der jeweils untersuchten regionalen Institutionen zum DSGV war.⁶¹ Zudem existieren einige Regionalstudien über die Kreditwirtschaft und über einzelne Finanzplätze; hier werden zwar die Sparkassen intensiver, die Sparkassenorganisation wird jedoch nur am Rande aufgegriffen.⁶² Über den DSGV selbst hat vorrangig der langjährige Mitarbeiter, nach dem Zweiten Weltkrieg Hauptgeschäftsführer des DSGV und Chronist der Sparkassen-

58 Wixforth: Die langfristigen Folgen der Bankenkrise, S. 174.

59 Siehe u. a. Achterberg/Muthesius: Oldenburgische Landesbank AG, Badische Kommunale Landesbank/Girozentrale/öffentliche Bank- und Pfandbriefanstalt: Badische Kommunale Landesbank, Badischer Sparkassen- und Giroverband: Einhundert Jahre, Bayerische Gemeindebank: Bayerische Gemeindebank, Girozentrale/Bayerische Sparkassenorganisation: Der Bayerische Sparkassen- und Giroverband, Bayerischer SGV: 1908–1983, Bremer Landesbank: 25 Jahre, Hessische Landesbank/Girozentrale: 150 Jahre, Landesbank Berlin: 175 Jahre, Landesbank für Westfalen: 125 Jahre, Landesbank Schleswig-Holstein: 75 Jahre, Naussauische Landesbank: 110 Jahre, Raßfeld: 175 Jahre Berliner Sparkasse, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband: 1881 bis 1981, Sievers: SGV für Schleswig-Holstein, Sparkassen- und Giroverband Saar: 25 Jahre sowie Sparkassen- und Giroverband Saar: 25 Jahre Sparkassen- und Giroverband Saar.

60 Bähr/Drecoll/Gotto: Bayern LB.

61 Jachmich: Die Geschichte des Hessischen SGV. Siehe darüber hinaus auch u. a. Haese/Prawitt-Haese: 100 Jahre Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein sowie Pohl: WestLB.

62 Siehe u. a. Wulf: Kleine Schleswig-Holsteinische Bankgeschichte sowie Schartl: Kreis Schleswig-Flensburg.

geschichte, Josef Hoffmann, publiziert.⁶³ Daneben hat Jens Piorkowski die deutsche Sparkassenorganisation seit der Gründung des DSGV 1924 untersucht, er geht jedoch nicht über das Jahr 1934 hinaus.⁶⁴

Für die Entwicklung der Sparkassen in der NS-Zeit sind vor allem die Forschungsleistungen von Günter Ashauer und die Publikation von Pohl/Rudolph/Schulz zur Geschichte der Sparkassen im 20. Jahrhundert relevant, ebenso wie die zwei Bände der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe zur Regionalgeschichte der Sparkassen-Finanzgruppe.⁶⁵ Darüber hinaus hat die Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe mittlerweile eine umfangreiche Anzahl von Tagungsbänden veröffentlicht, die sich mit einzelnen Aspekten und Tätigkeitsfeldern der Sparkassen in der Geschichte beschäftigen, unter anderem mit Geschäftspolitik, Betriebswirtschaft, Wertpapiergeschäft, Management, Verhältnis der Sparkassen zu Staat, Markt und Kommunen, Spar- und Konsumverhalten; hier wird jeweils auch die NS-Zeit berücksichtigt.⁶⁶ In diesem Kontext ist auch die Publikation von Norbert Emmerich zu nennen, die sich mit Sparkassenwerbung beschäftigt.⁶⁷ Im Hinblick auf einzelne Sparkassen in der NS-Zeit ist die Forschungsliteratur nach wie vor überschaubar. Die Sparkassen in Bielefeld, Coburg, Göttingen und die rheinischen Sparkassen sind am umfangreichsten erforscht.⁶⁸ Eine bedeutende Studie existiert zudem über die Sparkassen und Sparkassenverbände in Österreich während der NS-Zeit.⁶⁹

63 Siehe u. a. Hoffmann: Sparkasseneinheit (1969), ebd.: Auf der Bühne sowie ebd.: Die jüngste Etappe der Verbandsgeschichte 1945–1957.

64 Piorkowski: Sparkassenorganisation.

65 Ashauer: Ersparungscasse, Pohl/Rudolph/Schulz: Sparkassen im 20. Jahrhundert sowie Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V.: Regionalgeschichte der Sparkassen-Finanzgruppe, Bd. 1 und 2.

66 Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe: Technik und Management, Sparkassen zwischen Staat und Markt, Spar- und Konsumverhalten im Wandel, Geschäftspolitische Steuerung, Sparkassen-Finanzgruppe und die Kommunen, Partner des Mittelstandes, Wertpapiergeschäft, Vorsorgegedanke im Wandel, Geldwirtschaft, Region, Sparverhalten sowie Rudolph: Sparkassenbetriebswirtschaft.

67 Emmerich: Sparkassenwerbung.

68 Wixforth: Bielefeld, Finzel/Reinhart: Spuren, Kaufhold: 200 Jahre Sparkasse Göttingen sowie Pohl: Sparkassen im Rheinland.

69 Feldman u. a.: Österreichische Banken und Sparkassen, Bd. 1 und Bd. 2.